

An alle Schulen und Kindertagesstätten sowie deren Träger im Landkreis Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit heute ist eine Absonderungsverordnung in Kraft. Wir haben die Schaubilder für Schulen und Kitas abgeändert und dieser Email angefügt. Bitte geben Sie die neuen Schaubilder sowie die unten dargestellten Übergangsregelungen als Information auch an das Personal sowie Sorgeberechtigte und Schüler*innen weiter.

Die aktuelle Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 28.01.2022 finden Sie unter folgendem Link: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Es gelten aktuell folgende Regelungen:

Positiv getestete Personen:

- Für positiv getestete Personen (PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) gilt eine **10-tägige Quarantänepflicht** gerechnet ab dem Abstrichdatum des ersten positiven Tests mit der Möglichkeit sich nach 7 Tagen (also ab dem 8. Tag) mit POC-Antigentest freizutesten.

Ein positiver **Selbsttest** muss durch einen POC- oder PCR-Test bestätigt werden. Die Personen sind verpflichtet, unverzüglich einen POC-Antigentest durch geschultes Personal an einer Teststelle durchführen zu lassen. Ist das Ergebnis positiv, besteht eine unmittelbare Absonderungspflicht, § 6 AbsonderungsVO.

Melde- und Informationspflicht:

Die Schulen und Kitas sind bei Vorliegen einer positiven Testung einer Person verpflichtet, das zuständige **Gesundheitsamt** umgehend zu informieren (§ 5 Abs. 3 AbsonderungsVO sowie Meldepflicht nach IfSG). Außerdem sind anonymisiert die **Sorgeberechtigten** der Schüler*innen oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe oder Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, darüber zu informieren.

Rückverfolgung allgemein:

- Als Kontaktpersonen zählen alle Kinder/Schüler*innen/Päd. Personal, die in den vergangenen **5 Tagen vor dem positiven Abstrich** bzw. der **2 Tage vor Symptombeginn (meist deckungsgleich)** Kontakt zur infizierten Person hatten bzw. ein Kontakt nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Kontaktpersonenmanagement in Kindertagesstätten – NEU!!!:

- **1 positiver Fall** (POC oder PCR) in der Kita, **§ 3 Abs. 2 AbsonderungsVO** >>

für alle **Kontaktpersonen**(Kinder der Gruppe/offenen Gruppe und das Personal, wenn ein Kontakt zur infizierten Person in den 5 Tagen vor dem positiven Abstrich nicht

sicher ausgeschlossen werden kann) gilt grds. ab Bekanntwerden der Infektion eine sofortige **Quarantänepflicht**. Die Quarantäne endet **10 Tage nach dem letztmöglichen Kontakt zur infizierten Person** (also deren letzter Kita-Tag)! Die Quarantäne kann **vorzeitig** mit einem **negativen POC-Antigentest**, der frühestens am Tag nach dem letztmöglichen Kontakt (also **ab Tag 1**) durchgeführt werden darf, beendet werden. Selbsttest wird nicht akzeptiert. Sobald das negative POC-Ergebnis vorliegt, ist die Quarantäne automatisch aufgehoben. Bei Wiederbetreten der Kita ist das Testergebnis der Kita-Leitung vorzulegen. Für Kinder oder Kontaktpersonen, die sich nicht testen lassen, gilt eine Quarantänepflicht für 10 Tage. Von der Quarantänepflicht **ausgenommen** sind Geboosterte, geimpfte Genesene, frische Geimpfte sowie frische Genesen (s. Unten). Für Kontaktpersonen, die in den 10 Tagen nach Kontakt zu einer positiv getesteten Person Krankheitssymptome entwickeln, gilt eine Absonderungspflicht bis ein negatives PCR-Ergebnis vorliegt, diese gelten dann als „krankheitsverdächtig“ auch wenn sie geboostert/geimpft/genesen sind. Die Kita erhält von uns einen **Elternbrief**, in dem alle Informationen und ein Test-Berechtigungsschein enthalten sind. Diesen Elternbrief leitet die Kita an die Eltern weiter. Die Eltern müssen sich zwecks Quarantäneverkürzung selbst um einen Test an einer Teststelle kümmern. Die Quarantänepflicht gilt gem. Absonderungsverordnung, es erfolgt keine telefonische In-Quarantäne-Versetzung durch das Corona-Lagezentrum.

ÜBERGANGSREGELUNG Kita: Wer in den letzten Tagen Kontaktperson in einer Kita war und keine Symptome hat, darf die Quarantäne (die nach altem Recht erst ab Tag 6 beendet werden durfte) ab heute direkt mit negativem zertifiziertem PoC-Antigentest (an einer Teststelle durchgeführt) verkürzen und beenden.

Kontaktpersonenmanagement in Schulen – NEU!!!:

- **1 positiver Fall** (Selbsttest, POC-Schnelltest, PCR-Test) in der Klasse/im Kurs **§ 3 Abs. 1 AbsonderungsVO >>**

für alle Kontaktpersonen der Lern- und Betreuungsgruppe, also Schüler*innen und Lehrpersonal der Klasse/Kurse/Parallelklasse, die in den 5 Tagen vor dem positiven Abstrich gemeinsam mit der infizierten Person im Unterricht waren, besteht eine **Testpflicht** (Selbsttest in der Schule) **für die nächsten 5 Schultage**, jedoch keine Quarantänepflicht. Von der Testpflicht ausgenommen sind Geboosterte, geimpfte Genesene, frische Geimpfte sowie frische Genesen (s. unten). Die Testpflicht endet, sobald der positive Selbsttest oder POC-Antigen-Schnelltest durch einen „höherwertigen“ Test (in der Regel PCR-Test) mit negativem Ergebnis widerlegt wird. Für Kontaktpersonen, die in den 10 Tagen nach Kontakt zu einer positiv getesteten Person Krankheitssymptome entwickeln, gilt dennoch eine Absonderungspflicht bis ein negatives PCR-Ergebnis vorliegt, diese gelten dann als „krankheitsverdächtig“ auch wenn sie geboostert/geimpft/genesen sind.

ÜBERGANGSREGELUNG Schule: Wer in den letzten Tagen Kontaktperson in einer Schule war und keine Symptome hat, darf die Quarantäne (die auf Grundlage der alten Verordnung galt) heute ohne Test verlassen, die Absonderungspflicht entfällt automatisch ab heute.

Quarantänebescheinigung:

Quarantänebescheinigungen können am Ende der Absonderung auf Antrag ausgestellt werden. Bitte online beantragen: <https://corona.landkreis-birkenfeld.de/infos/quarantaenebescheinigung>

Testmöglichkeiten:

POC-Antigentests führen die offiziellen Teststellen durch, eine Übersicht der Teststellen finden Sie hier: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

PCR-Tests sind in mehreren Praxen und Teststellen möglich: <https://www.praxisfinder-rlp.de/corona-anlaufstellen/tabelle>

Neben unserem mobilen und stationären Testangebot wird das Corona-Lagezentrum von folgenden Teststellen unterstützt:

- o VG Birkenfeld – Teststelle Alte Feuerwache, Brückener Str. 5, 55765 Birkenfeld, Tel. 0151 64335280 POC- und PCR-Testungen Mo-Sa von 09.00 bis 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung
- o VG Baumholder – DLRG-Teststelle am Weiher, Am Weiherdamm, 55774 Baumholder, Tel. 06783-5994, POC- und PCR-Testungen Mo-Fr 17.00 bis 19.00 Uhr und Sa 10.00 bis 12.00 Uhr
- o VG Baumholder – Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler über der Feuerwehr, Berggrube 30, 55777 Berschweiler, Tel. 06783-2163, POC- und PCR-Testungen Di und Do 18.00 – 20.00 Uhr, Sa 16.00 – 18.00 Uhr, So, 09.00 – 12.00 Uhr
- o Idar-Oberstein – TaRa B41, Gelände der Aral-Tankstelle in Idar-Oberstein/Weierbach, POC- und PCR-Testungen Mo-Fr 07.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr, Sa 08.00 bis 12.00 Uhr, So 09.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr

Von der Quarantäne- und Testpflicht ausgenommen sind asymptomatische

- **Geboosterte** (3 Impfungen, auch bei Erstimpfung mit Johnson&Johnson sind zwei Folgeimpfungen erforderlich)
- **Genesene mit zusätzlicher Impfung** (Infektion und mindestens eine Impfung)
- **frisch Geimpfte** (Zeitraum: ab 14 Tagen nach der zweiten Impfung bis 3 Monate nach der zweiten Impfung)
- **frisch Genesene**(Zeitraum: ab 28 Tagen nach dem ersten positiven PCR-Testergebnis bis 3 Monate nach dem ersten positiven PCR-Testergebnis).

ACHTUNG: Für positiv getestete Personen, deren Hausstandsmitglieder sowie private Kontaktpersonen gelten andere Regelungen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

V. Weber

Schule Kita

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abt.5 - Gesundheitsamt
Corona-Lagezentrum
55743 Idar-Oberstein
Tel:06781 - 5163300

E-Mail: schule-kita@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de